

Vergiss es

Von Peter Eisenberg



© Jürgen Christ

Im Deutschen gibt es Dutzende von Verben, die kognitive oder psychische Tätigkeiten und Zustände bezeichnen, z.B. *vermuten*, *zweifeln*, *staunen*, *sich wundern*, *wissen*, *sich erinnern* und *vergessen*. Wenn man über den Gesamtbestand von allgemein gebräuchlichen Verben dieser Art und ein sinnvolles System zu ihrer Klassifizierung verfügt, lassen sich interessante Aussagen über den Benennungsbedarf in unserer Sprache machen. Was wollen wir mit einem einfachen Wort benennen, wo haben wir andere sprachliche Mittel zu verwenden?

Auch die Beschreibung einzelner Verben oder ein genauer Vergleich von Paaren wie *glauben* und *zweifeln* oder *staunen* und *sich wundern* ist höchst interessant.

Zu den Eigenheiten solcher Verben gehört, dass sich viele Seiten ihrer Bedeutung unmittelbar in den Feinheiten ihrer Grammatik spiegeln und dass man dabei durchaus überraschende Dinge sieht, die man eigentlich nicht vermutet. Wir betrachten unter dieser Perspektive das Verb *vergessen*, ein Verb der Alltagssprache, das aber ebenso

in zahlreichen anderen Varietäten des Deutschen vorkommt, eingeschlossen Fachwortschätze etwa der Psychologie und der Kognitionswissenschaft. Dem Wortkörper lässt sich nicht viel über die Bedeutung entnehmen. Das Präfix *ver* passt zwar gut zu Verben wie *versinken*, *vergehen*, *verlassen* oder *vermeiden*, aber der Stamm ist isoliert. Ähnlich wie bei *verlieren*, *verletzen*, *verschren* und *verdauen* hat die Gegenwartsprache ihre Stämme als selbstständige verloren, ihn nur im komplexen Wort bewahrt. Eine morphologische Analyse ist möglich, Sie

führt aber nicht dazu, dass die Bedeutung des komplexen Stammes aus den Bedeutungen seiner Bestandteile abgeleitet werden kann.

Als Verb der Alltagssprache unterscheidet sich *vergessen* etwa vom bedeutungsverwandten *verdrängen*. In seiner konkreten Bedeutung (*Willi verdrängt seinen Bruder aus der Vereinsführung*) ist *verdrängen* ein Handlungsverb mit agentivem Subjekt. Die davon abgeleitete fachsprachliche Bedeutung hat etwas von dieser Agentivität des Subjekts bewahrt. Im Anschluss an Freud wird Verdrängung meist als ein psychischer Abwehrprozess verstanden, der gefährliche Bewusstseinsinhalte ins Unbewusste oder Unterbewusste verschiebt und dort festhält. Die Gefahr, dass verdrängte Inhalte bewusst werden, kann zu permanenter psychischer Anstrengung führen.

Das ist anders bei *vergessen*, das unserem Sprachgefühl und gängiger Auffassung nach ohne weiteres Zutun verläuft. Das Vergessene ist sozusagen lautlos aus dem Gedächtnis verschwunden. Aber dieser einfache und einleuchtende Bedeutungsunterschied zu *verdrängen* hält der grammatischen Analyse nicht Stand. Sie erweist *vergessen* ebenfalls als Handlungsverb. Betrachten wir dazu einen einfachen Satz wie *Willi hat den Schlüssel vergessen*. Als Subjekte kommen Nominalausdrücke infrage, die intentionsbegabte Lebewesen bezeichnen. Menschen können vergessen, Dinge allenfalls in einer abgeleiteten Bedeutung und auch ein Sachverhalt vergisst nicht. Ein Sachverhalt kann etwa bei *ärgern* als Subjektsatz erscheinen (*Dass du schläfst, hat ihn geärgert*), aber nicht bei *vergessen* (**Dass du schläfst, hat ihn vergessen*).

Dagegen bezeichnet das Objekt bei *vergessen* einen Sachverhalt, auch wenn es nicht so aussieht. *Willi hat den Schlüssel vergessen* meint ja etwas wie *Willi hat vergessen,*

den Schlüssel mitzunehmen und wir haben selbstverständlich Objektsätze wie in *Willi hat vergessen, dass sie schläft* und auch indirekte Fragesätze wie *Willi hat vergessen, ob/wol/wann ... sie schläft*. Damit ist, wie in der Sprachecke von Heft 42 dargelegt, *vergessen* ein faktives Verb. Wer sagt *Willi hat vergessen, dass sie schläft* muss die Wahrheit des Objektsatzes voraussetzen. In all diesen Eigenschaften gibt es keinen Unterschied zu *verdrängen*, das kann der Leser leicht durchspielen.

Den entscheidenden weiteren Schritt zum Handlungsverb macht *vergessen* damit, dass es ein Passiv bilden kann: *Das wird immer wieder vergessen. Das ist von uns vergessen worden*. Im Deutschen ist, wie wir in einer der nächsten Sprachecken genauer beschreiben, das *werden*-Passiv nur von Handlungsverben möglich und wir stehen vor der Frage, wie sich dies mit dem Eindruck in Einklang bringen lässt, das Vergessen sei ein weitgehend ungesteuerter psychischer Prozess.

Der Schlüssel zur Auflösung des scheinbaren Widerspruchs liegt bei der Verneinung. Wohl vergessen wir ohne Zutun, aber das Nichtvergessen erfordert psychische Arbeit. *Sie hat das nicht vergessen* ist weitgehend gleichbedeutend mit *Sie erinnert sich daran*. Durch eine Satzverneinung ändern sich die grammatischen Eigenschaften eines Verbs im Allgemeinen nicht, deshalb ist *vergessen* so wie *nicht vergessen* grammatisch ein Handlungsverb.

Dieser Zusammenhang lässt sich auf vielfältige Weise illustrieren. Auf Friedrich Nietzsche geht der Satz zurück *Man vergisst nicht, wenn man vergessen will*. Als bewusste Tätigkeit gelingt das Vergessen eben in aller Regel nicht. In seinem Buch *„Lethé. Kunst und Kritik des Vergessens“* (München 1997, S. 16) erinnert Harald

Weinrich über den Bau des griechischen Wortes *aletheia* ‚Wahrheit‘ an eben diesen Zusammenhang. In *aletheia* steckt derselbe Stamm wie in *Lethe*, dem mythischen Strom des Vergessens. Mit dem Negationspräfix *a* kann Wahrheit als das verstanden werden, was nicht vergessen ist. Das Wahre wird man heute nur sehr bedingt als das Überlieferte ansehen wollen, ohne dass damit jedoch die besondere Bedeutung des Nichtvergessens geschmälert würde.

Immer wieder erreichen uns Deutsche Appelle gegen das kollektive Vergessen eines Teils unserer jüngeren Geschichte. Wenn wir nichts tun, werden wir vergessen, was die Opfer des Holocaust nicht vergessen können, auch wenn sie es wollten (Die Literatur zum Thema ist kaum zu übersehen, einige weitreichende Beiträge z.B. in Gary Smith und Hinderk M. Emrich (Hrsg.): *„Vom Nutzen des Vergessens“*. Berlin 1996).

Nicht alles, was so aussieht, spricht für *vergessen* als Handlungsverb. So meint der alltagssprachlich weit verbreitete Imperativsatz *Vergiss es* meistens nicht, *„Du sollst vergessen“*, sondern er meint *„Du darfst vergessen“* oder eben *„Du brauchst nichts zu tun, um dich zu erinnern“*. Der Franzose sagt bei solchen Gelegenheiten ebenso kurz und etwas klarer *Laisse tomber* ‚Lass fallen‘.